



Konrad Ost, Dr. jur. (Heidelberg), LL.M. (Cambridge), Honorarprofessor an der Universität Bonn, ist seit 2015 Vizepräsident des Bundeskartellamtes.

2010 bis 2015 war er Leiter der Grundsatzabteilung des Bundeskartellamtes. 2008 bis 2010 war er Leiter Prozessführung und Recht und war damit u.a. für die Vertretung des Bundeskartellamtes vor dem Bundesgerichtshof zuständig. 2004 bis 2008 leitete er das Referat „Deutsches und Europäisches Kartellrecht“ in der Grundsatzabteilung. Zuvor war er Referent in der Prozessabteilung und in einer vorwiegend für Maschinenbau und Medizinprodukte zuständigen Beschlussabteilung. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Singapur und Cambridge (UK). Er war während der Studien- und Promotionszeit Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes.

Seit 2008 lehrt er Kartellrecht an der Universität Bonn, seit 2015 als Honorarprofessor.

Veröffentlichungen: u.a. Kommentierungen im Münchener Kommentar zum Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) und im *Loewenheim/Meessen/Riesenkampff* –Kartellrecht; Aufsätze u.a. zur privaten Kartellrechtsdurchsetzung, zum Kartellbußgeldverfahren und zur Bedeutung der Grundrechte in Kartellverfahren. Mitherausgeber der „NZKart - Neue Zeitschrift für Kartellrecht“

c/o
Bundeskartellamt
Kaiser-Friedrich-Str. 16,
D-53113 Bonn
Tel.: 0228/9499-210
e-mail: konrad.ost@bundeskartellamt.bund.de